

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
 "Am Hoffeld", BAI, Gemarkung Straßkirchen
 Deckblatt 11

1) Änderungsbereich: Parzellen Nr. 80 - 90

2) Inhalt der Änderung

- a) Die bisher auf den Parzellen durchgeführte Bauweise. Flachdach nach Pkt. 0.61 der textl. Festsetzungen wird geändert in Satteldach 23° bis 36°, Dachdeckung Pfannen rotbraun, Kniestock max. 80 cm, Überstände an Traufe und Ortgang max. 90 cm;
- b) Für die planlichen Festsetzungen gilt nun 2.6.

3) Begründung:

Erhebliche Schäden an den vorhandenen Flachdächern bei den bestehenden Gebäuden auf den Parzellen 80 - 90 haben die Besitzer erwogen, Antrag auf Bebauungsplanänderung zu stellen, um eine notwendige Sanierung des Daches in Form einer dauerhaften Satteldachlösung durchzuführen. Die Satteldächer stellen den überwiegenden Teil der derzeit im Baugebiet realisierten Bebauung.

4) Antragsteller sind die Besitzer der Parzellen 80 - 90.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht Einverständnis

Unterschriften:

Reitberger Josef

Knauer Wilfried

Rindt Franz

Diller Adolf

Groß Erich

Miazga Hans

Kellner Richard

Kronberger Hans

Wolff Werner

Weber Alfons

Baumann Emil

Josef Reitberger

Wilfried Knauer

Franz Rindt

Adolf Diller

Erich Groß

Hans Miazga

Richard Kellner

Hans Kronberger

Werner Wolff

Alfons Weber

Emil Baumann

Straßkirchen, den 24.4.87

Alfred Weinzierl

 (Bürgermeister)
 - Weinzierl -

Albert Mühlbauer

 (Planfertiger) BÜRO
 Albert Mühlbauer
 Maurermeister
 Baderstr. 10, Tel. 09421/62421
 8440 Straubing-Ittling

BEBAUUNGSPLAN AN HOFFELD BA I STRASSKIRCHEN DECKBLATT NR 11

GEMEINDE STRASSKIRCHEN LANDKREIS STRAUBING-BOGEN
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

1. Auslegung



Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 24.2.87 bis 25.2.87 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 9.2.87 ortsüblich durch Anschlag bekanntgeg. Straßkirchen, den 27.4.87.

..... Wenzler, Bürgermeister

2. Satzung



Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß vom 6.4.87 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Straßkirchen, den 27.4.87.

..... Wenzler, Bürgermeister

3. Genehmigung



Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 29.4.87 Nr. 11/2-610 gemäß § 11 BBauG (i.V. mit § 1 Verordnung vom 23.10.68 i.d. Fassung v. 4.12.73 GVB1. S. 650) genehmigt.

Straubing, den 30.4.1987

L. A. Müller
Rutten

4. Auslegung nach der Genehmigung

Die Gemeinde Straßkirchen hat am die Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 12 Satz 1 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

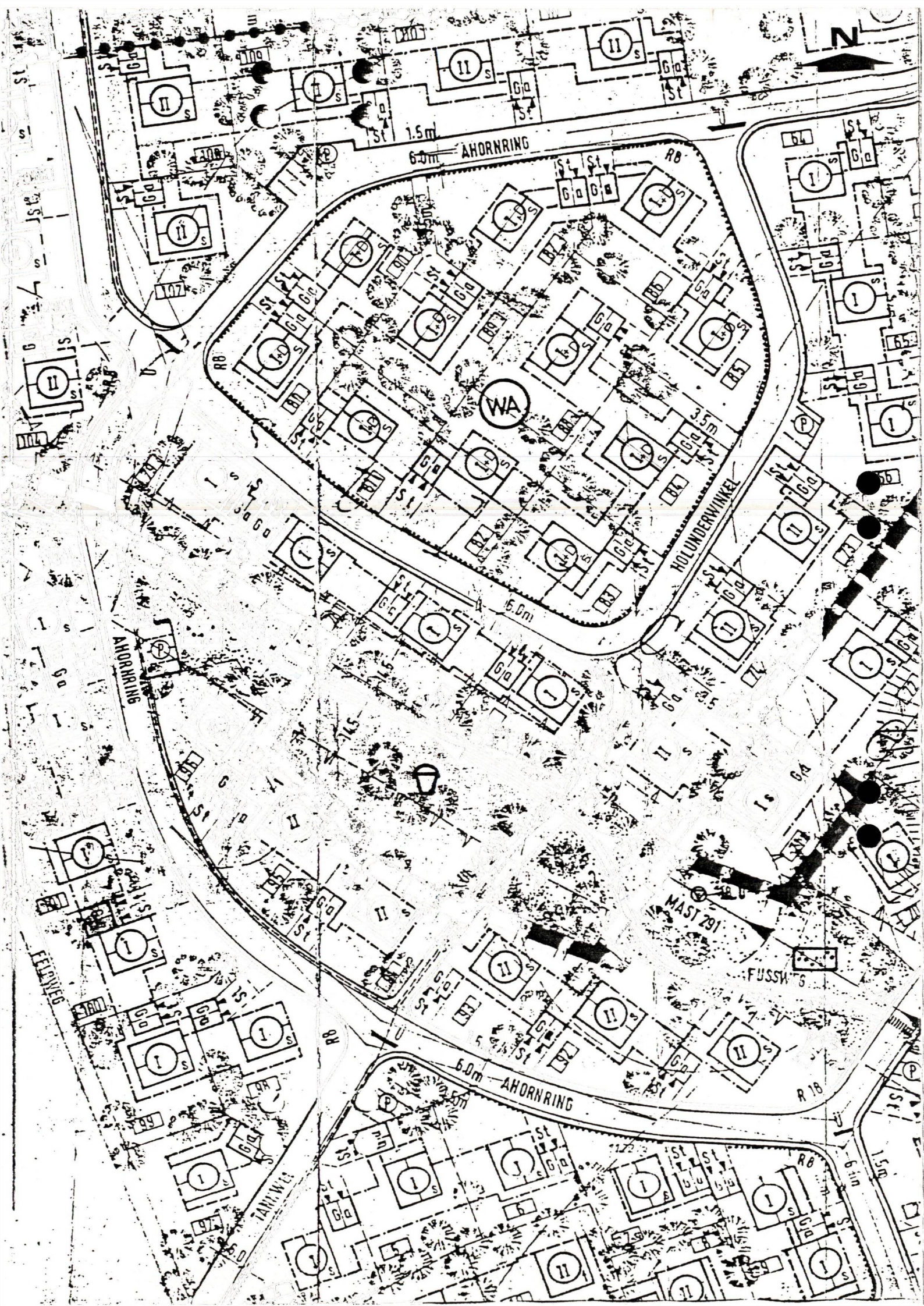
Straßkirchen, den

....., Bürgermeister

BAUPLANUNGSBÜRO
Albert Mühlbauer
Maurermeister
Baderstr. 10, Tel. 09421/00421
8440 Straubing-Ittling

STRAUBING DEN 29.1.1987

Mühlbauer



Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 11 wegen Änderung der Dachform bei den Parzellen 80 bis 90

=====

Der Gemeinderat hat am 02. Febr. 1987 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 11 zugestimmt. Durch die Änderung wird die bisherige Dachform "Flachdach" bei den Parzellen 80 bis 90 in Satteldach 23° - 36° abgeändert.

Die Dachdeckung hat mit Pfannen rotbraun zu erfolgen, der Kniestock hat max. 80 cm und die Überstände an Traufe und Ortgang haben max. 90 cm zu betragen.

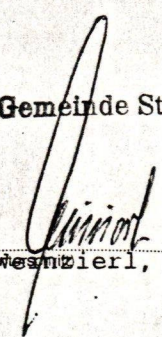
Die unterschriftlichen Einverständnisse der betroffenen Grundstücksbesitzer liegen vor. Das Deckblatt mit Begründung vom 29. Jan. 1987 liegt in der Zeit vom 24. Febr. 1987 bis 25. März 1987 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Straßkirchen, den 06. Febr. 1987

Aushang vom 09. Febr. 87 bis

Gemeinde Straßkirchen


(Wes)nierl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am *6.4.1987* die Änderung des Bebauungsplanes *Am Hoffeld BAI* durch Deckblatt Nr. 11 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom *29.4.87* Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der ~~Gemeinde~~ *VG Straßkirchen* Zimmer Nr. *16/18* während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den *19.5.87*.

Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen
Gemeinde Straßkirchen

bekannt gemacht am: *20.5.87*

bekannt gemacht durch: *Ausschlag*

.....
1. Bürgermeister
-Weinzierl-

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.

Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 11 wegen Änderung der Dachform bei den Parzellen 80 bis 90

=====

Der Gemeinderat hat am 02. Febr. 1987 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 11 zugestimmt. Durch die Änderung wird die bisherige Dachform "Flachdach" bei den Parzellen 80 bis 90 in Satteldach 23° - 36° abgeändert. Die Dachdeckung hat mit Pfannen rotbraun zu erfolgen, der Kniestock hat max. 80 cm und die Überstände an Traufe und Ortgang haben max. 90 cm zu betragen. Die unterschriftlichen Einverständnisse der betroffenen Grundstücksbesitzer liegen vor. Das Deckblatt mit Begründung vom 29. Jan. 1987 liegt in der Zeit vom 24. Febr. 1987 bis 25. März 1987 in der Gemeindeverwaltung in Straßkirchen, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Straßkirchen, den 06. Febr. 1987
Aushang vom 09. Febr. 87 bis

Gemeinde Straßkirchen


(Günther), 1. Bürgermeister